

Auszug aus der Sitzung

des Gemeinderates Salmtal

Verhandelt zu **Salmtal**

am **13. Januar 2016**

Der Gemeinderat Salmtal besteht aus 18 Mitgliedern.

Gegenwärtig waren:

als Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Anton Duckart

als Beigeordnete:

Markus Peter Meyer
Kerstin Rauen-Krewer

als Mitglieder:

Karl Klein
Karl-Heinz Schuh
Rudolf Monzel
Ilona Spang
Manfred Hower
Udo Messerig
Fabian Spang
Guido Eifel
Robert Koch
Hans Peter Stoffel
Sabine Enders
Sven Beitzel
Andreas Ludes

entschuldigt:

Ralf Fritsche
Ulrich Junk

von der Verwaltung:

Bürgermeister Dennis Junk
Mathias Justen

Schriftführer

als Gäste:

Revierförster Thomas Gorges

Vorsitzender Ortsbürgermeister Anton Duckart begrüßt zu Beginn der Sitzung Bürgermeister Dennis Junk, die Beigeordneten, die Ratsmitglieder, den Revierförster sowie den Mitarbeiter der Verwaltung.

Sein herzlicher Gruß gilt den erschienenen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Vertreter der Presse.

Im Anschluss stellt der Vorsitzende unwidersprochen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Salmtal fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um den

TOP 12 „Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen; Änderung der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB - Antrag der CDU-Fraktion“

zu erweitern. Die Nummerierung der Tagesordnung ändert sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Information Bauleitplanung
3. Abnahme des Jahresabschlusses 2013
4. Entlastung des Ortsbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten
5. Forstwirtschaftsplan 2016
6. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016
7. Brandschutz Alte Schule Dörbach
8. Projekt Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land gemäß § 67 Abs. 4 GemO
9. Kindertagesstätte Salmtal
- Information und Anpassung Betriebsstruktur zur Aufstockung Ganztagsplätze
10. Jagdgenossenschaft Salmtal
11. Ausweisung von Wohnbauflächen im Distrikt "Auf Sand", Gemarkung Salmrohr
 - a) Information über städtebauliche Konzeption
 - b) Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplanung
 - c) Beauftragung notwendiger Planungsleistungen
 - Städteplaner
 - Umweltbericht
 - Erschließungsplanung
 - d) Festlegung des weiteren Verfahrens

12. Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen
Änderung der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Antrag der CDU-Fraktion
13. Mitteilungen

1. **Einwohnerfragestunde** **Vorlagen-Nr. 2015/41/106**

Aus der Mitte der Bürgerschaft werden folgende Fragen gestellt:

- Wie sind die Prüfintervalle bei der Vergabe von Ganztagesplätzen im Kindergarten Salmthal?
- Wie erfolgt die Vergabe von Ganztagesplätzen? Werden Differenzierungen vorgenommen und wenn ja, welche Kriterien werden gestellt?
- Wie ist der aktuelle Sachstand der Bebauungsplan-Verfahren innerhalb der Ortsgemeinde?

Darüber hinaus wird der Ortsgemeinde ausdrücklich gedankt für die Schaffung/ Erschließung von Baugebieten sowie für die Einrichtung von Ganztagesplätzen in der Kindertagesstätte.

In Bezug auf die Fragen nimmt Ortsbürgermeister Anton Duckart bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten Stellung.

2. **Information Bauleitplanung** **Vorlagen-Nr. 2015/41/112**

Der Vorsitzende gibt entsprechende Informationen hinsichtlich der Bauleitplanung.

Überblick:

Baugebiet Stierpesch

Dieses Baugebiet ist seit Jahresende 2015 rechtskräftig. Die 13 Baustellen sind unter Berücksichtigung der Vergabekriterien bereits alle vergeben.

Baugebiet Allenfeld

Zur Zeit läuft die formelle Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplanes bis Ende Januar 2016. Die gesamten Unterlagen können auf der Internetseite der VG Wittlich-Land www.vg-wittlich-land.de/aktuelles/Ortsgemeinden/Salmthal eingesehen werden. Mit den hier zusätzlich geplanten 27 Baustellen könnte der aktuelle Bedarf (Bauen innerhalb von 3 Jahren) der Interessenten abgedeckt werden.

Baugebiet Auf Sand

Die Information erfolgt unter TOP 11. Hier wird der Aufstellungsbeschluss zu fassen und das weitere Verfahren zu beschließen sein. Der Erwerb der Grundstücke ist in die Wege geleitet. Für diesen Bereich liegen bereits ca. 20 Anfragen vor. Die Anzahl der zu schaffenden Baustellen hängt von der weiteren Konzeption ab.

Baugebiet am Dreiser Weg

Die Grundstücksverhandlungen sind in die Wege geleitet.

3. Abnahme des Jahresabschlusses 2013 Vorlagen-Nr. 2015/41/057

Beschluss:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 28.09.2015 den Jahresabschluss 2013 geprüft und abgenommen. Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses beschließt der Ortsgemeinderat Salmtal die Feststellung des Jahresabschlusses 2013

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Schlussbilanz sind Bestandteil dieser Niederschrift und als Anlage beigelegt

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

4. Entlastung des Ortsbürgermeisters, Bürgermeisters und der Beigeordneten Vorlagen-Nr. 2015/41/058

Sonderinteresse: Ortsbürgermeister Anton Duckart, 1. Beigeordneter Markus Peter Meyer, 2. Beigeordneter Ralf Fritsche

Beschluss:

Unter dem Vorsitz des ältesten Ratsmitgliedes Rudolf Monzel beschließt der Ortsgemeinderat auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten sowie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Wittlich-Land für das Haushaltsjahr 2013 die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

5. Forstwirtschaftsplan 2016 Vorlagen-Nr. 2015/41/093

Beschluss:

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat den Forstwirtschaftsplan.

Dieser ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**6. Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016
Vorlagen-Nr. 2015/41/071**

Beschluss:

Nach Beratung des Haushalts 2016 beschließt der Gemeinderat die Haushaltssatzung mit -plan für das Haushaltsjahr 2016.

Die Haushaltssatzung ist der Beschlussniederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**7. Brandschutz Alte Schule Dörbach
Vorlagen-Nr. 2015/41/117**

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister informiert über den aktuellen Stand der Planungen dieser Maßnahme und über die Haushaltssituation insgesamt. Hiernach müssen alle Möglichkeiten einer Zuschussgewährung umgehend geprüft werden, z.B. Förderung aus dem Investitionsstock.

Mit Blick auf die bei der Planung berechneten Kosten in Höhe von 86.000,00 €, sollte die Möglichkeit einer Förderung aus dem I-Stock zum frühestmöglichen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden. Ein entsprechender Antrag ist bis zum 01.10.2016 zu stellen. In diesem Antrag ist der vorzeitige Baubeginn ebenfalls zu beantragen.

Begleitend dazu soll nochmals in Abstimmung mit dem Brandschutzbeauftragten der Kreisverwaltung eine mögliche Kosteneinsparung geprüft werden. (z.B. Dachausstieg)

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**8. Projekt Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
- Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land gemäß § 67
Abs. 4 GemO
Vorlagen-Nr. 2015/41/108**

Sachdarstellung:

Die flächendeckende Versorgung mit leistungsfähigen Breitbandanschlüssen ist eine wesentliche Voraussetzung für wirtschaftliches Wachstum, mehr Beschäftigung und die Beibehaltung der Attraktivität des gesamten Kreisgebiets, z. B. bei der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen, bei der Vermarktung und Werterhaltung von Immobilien und der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wie zuletzt in den Bürgermeisterdienstversammlungen der hauptamtlichen Bürgermeister am 08.07.2015 sowie am 16.09.2015 dargestellt, ist die flächendeckende Versorgung des ländlichen Raumes mit einem schnellen und leistungsfähigen Internet in den letzten Jahren so wichtig und unerlässlich geworden, dass diese Aufgabe inzwischen zu den zentralen Aufgaben der Daseinsvorsorge zu zählen ist. Der technologische Fortschritt geht unaufhaltsam weiter. Bis heute zeigt sich dies sowohl in Untersuchungen zu Prozessorleistungen oder Zugangsbandbreiten, als auch im Wachstum des Datenverkehrs und der Leistungsfähigkeit von Verbrauchergeräten. Bereits heutige Anwendungen nutzen die bestehenden Bandbreiten von Internetverbindungen aus. Das sich ändernde Nutzerverhalten und der Einzug von leistungsfähigerer Technologie in den Alltag werden zukünftig deutlich höhere Bandbreiten erfordern.

Im Kreisgebiet haben etwa 89 Prozent der Haushalte eine Grundversorgung von mindestens sechs Mbit/s, jedoch nur etwa 47 Prozent eine leistungsfähige NGA¹-Versorgung ≥ 30 Mbit/s (Quelle: TÜV Rheinland/Stand Ende 2014). Um den Ausbau einer leistungsfähigen NGA-Versorgung voranzutreiben, hat die Bundesregierung in der Digitalen Agenda für Deutschland das Ziel einer flächendeckenden Verfügbarkeit breitbandiger Netze mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Mbit/s bis zum Jahr 2018 definiert.

Vor diesem Hintergrund strebt der Kreistag Bernkastel-Wittlich laut Beschluss vom 13.07.2015 für das Gebiet des Landkreises die Umsetzung einer NGA-Strategie an, die eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit breitbandigem Internet zum Ziel haben soll. Hierbei sollen nach Abschluss der Maßnahme (gemäß den Förderrichtlinien des Bundes) voraussichtlich für mindestens 85 % der Haushalte im Planungsgebiet zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download gewährleistet werden sowie für mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s.

Um ein kreisweites Projekt durchführen und an den Förderprogrammen auf Bundes- und Landesebene teilnehmen zu können, ist die Bildung eines Projektgebietes möglichst in der Größe eines Landkreises erforderlich. Die Förderaussichten sind nach Rücksprache mit dem jeweils zuständigen Bundes- bzw. Landesministerium wesentlich besser, je größer das ausgebaute Gebiet und die Anzahl der teilnehmenden Gemeinden sind.

Nach § 2 Abs. 1 GemO ist die Breitbandversorgung eine Selbstverwaltungsangelegenheit der Ortsgemeinde, wenn sich kein privater Anbieter für einen NGA-Netzausbau findet (sog. „Marktversagen“). Für das kreisweite Projekt müsste in einem ersten Schritt die Aufgabe „Breitbandausbau“ von der Verbandsgemeinde übernommen werden und die Ortsgemeinde zustimmen.

Die Verbandsgemeinde kann Selbstverwaltungsaufgaben der Ortsgemeinden übernehmen, soweit deren gemeinsame Erfüllung im dringenden öffentlichen Interesse liegt. Die Übernahme setzt voraus, dass die Verbandsgemeinde und mehr als die Hälfte der Ortsgemeinden zustimmen und in den zustimmenden Ortsgemeinden die Mehrzahl der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnt (§ 67 Abs. 4 GemO). Von einem dringenden öffentlichen Interesse ist beim NGA-Ausbau, als wesentliche Aufgabe der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum, auszugehen, da die Leistungsfähigkeit einer einzelnen Gemeinde beim Ausbau eines zukunftssicheren NGA-Breitbandnetzes an ihre Grenzen stoßen wird. Der Zugang zu Bundes- und Landesfördermitteln von insgesamt bis zu 17 Millionen Euro und damit ein wirtschaftlicher

¹ Als Hochgeschwindigkeitsnetze / Netze der nächsten Generation (Next Generation Access - NGA) werden elektronische Kommunikationsnetze angesehen, die die Möglichkeit bieten, Breitbandzugangsdienste mit Geschwindigkeiten von mindestens 30 Mbit/s zuverlässig bereitzustellen.

NGA-Ausbau werden zudem nur ermöglicht, wenn sich das Projektgebiet auf einen Landkreis erstreckt.

Nach der Aufgabenübernahme durch die Verbandsgemeinden würde der Landkreis Bernkastel-Wittlich mittels einer vertraglichen Vereinbarung mit den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden temporär den sachlich begrenzten Aufgabenteil „Ertüchtigung des Breitbandnetzes im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz“ übernehmen. Hierzu zählen neben dem Planen und Umsetzen des Breitbandausbaus auch das Erteilen von Aufträgen und das Stellen von Förderanträgen. Die beteiligten Gebietskörperschaften verpflichten sich im Gegenzug, die nicht durch Fördermittel beziehungsweise Kostenbeteiligungen Dritter sowie sonstige Zuwendungen gedeckten Kosten an den Kreis zu erstatten.

Von der geplanten Ausbaustrategie profitieren nicht nur schlecht versorgte Ortsgemeinden; auch nach heutigem Stand vermeintlich gut versorgte oder kürzlich ausgebaute Gemeinden können von dem durchzuführenden flächendeckenden Ausbau auf einheitliche NGA-Standards leistungsfähigere Telekommunikationsnetze erwarten.

Die Kosten des Projektes stehen gegenwärtig noch nicht fest und können erst nach Vorliegen der Machbarkeitsstudie, die derzeit vom TÜV Rheinland für das gesamte Kreisgebiet erstellt wird, schätzungsweise bzw. nach erfolgter Ausschreibung, die im ersten Halbjahr 2016 vorgesehen ist, genau beziffert werden. Die Machbarkeitsstudie des TÜV Rheinland beinhaltet u.a. eine Bestandsaufnahme der aktuellen Ausbausituation und soll zeigen, welche Gemeinden unter Berücksichtigung des für die Bundesförderung maßgebenden Ausbauziels (mindestens 85 % der Haushalte haben zuverlässig Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s im Download sowie mindestens 95 % der Haushalte mindestens 30 Mbit/s) noch unterversorgt sind.

Seitens des Landes werden Fördermittel von bis zu sieben Millionen Euro in Aussicht gestellt. Die Bundesförderung kann bis zu zehn Millionen Euro betragen. Der kommunale Eigenanteil beträgt mindestens 10 %. Das Projekt „Breitbandausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich“ soll Ende 2018 abgeschlossen sein.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Salmtal begrüßt das Vorhaben des Landkreises, die Breitbandinfrastruktur im Landkreis hin zu einem Hochgeschwindigkeitsnetz zu ertüchtigen und stimmt der Übernahme der Aufgabe „Breitbandversorgung“ durch die Verbandsgemeinde Wittlich-Land nach § 67 Abs. 4 GemO zu.
2. Die Ortsgemeinde Salmtal erklärt sich damit einverstanden, dass die Einzelheiten des NGA-Ausbaus in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Landkreis Bernkastel-Wittlich und den Verbandsgemeinden sowie den verbandsfreien Gemeinden im Landkreis geregelt werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

9. **Kindertagesstätte Salmtal
- Information und Anpassung Betriebsstruktur zur Aufstockung
Ganztagsplätze
Vorlagen-Nr. 2015/41/111**

Sachdarstellung:

Der Ortsbürgermeister informiert den Gemeinderat über die aktuelle Personalsituation in der Kindertagesstätte Salmtal hinsichtlich der abgestimmten Vertretungsregelung. Zur Überbrückung ist zum einen ab 14.12.15 eine Neueinstellung mit 19,5 Wochenstunden erfolgt und fünf Teilzeitkräfte haben Ihren Beschäftigungsumfang aufgestockt. Somit wird ab 14.12.15 der genehmigte Personalschlüssel in der Kindertagesstätte Salmtal vorgehalten.

Weiter informiert der Ortsbürgermeister über das Ergebnis der aktuellen Bedarfsabfrage zur Prüfung von notwendigen Ganztagsplätzen in der Kindertagesstätte Salmtal. Aufgrund dieses Ergebnisses besteht Bedarf zur Aufstockung um 10 Plätze auf insgesamt 70 Ganztagsplätze mit der Folge, dass auch eine Anpassung des Personalschlüssels erforderlich ist.

Die Verwaltung wird in Abstimmung mit der Kindertagesstätte und dem Träger zeitnah entsprechend des Bedarfs den Antrag zur Anpassung der Betriebsstruktur zur Aufstockung der Ganztagsplätze vornehmen, spätestens für das neue Kindertagesstättenjahr 2016/17.

Aus der Mitte des Rates erfolgen folgende Anregungen:

Es wird als problematisch empfunden, dass Ganztagesplätze an Erziehungsberechtigte vergeben werden, die diesen nicht die gesamte Woche in Anspruch nehmen, sondern lediglich ein- bis zweimal die Woche. Es wird daher vorgeschlagen, die Ganztagesplätze bedarfsgerecht zu vergeben. Dies beinhaltet vor allem auch die Ganztagesplätze tageweise zu vergeben. Dadurch wäre eine effizientere und bessere Auslastung des Kindergartenpersonals sowie der Räumlichkeiten gegeben. Ebenso könnten dann mehr Erziehungsberechtigte vom Ganztagesangebot profitieren. Die Koordination einer solchen bedarfsorientierten Vergabe könnte nach Ansicht einiger Ratsmitglieder durch die Kindergartenleitung erfolgen.

Des Weiteren empfindet der Rat die derzeitige (pauschale) Entgelterhebung als ungleich und folglich als negativ. Die Entgeltregelung sieht vor, dass alle Erziehungsberechtigte das gleiche Entgelt für einen Ganztagesplatz entrichten müssen, unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Das Entgelt sollte sich vielmehr analog zur bedarfsorientierten Vergabe der Ganztagesplätze verhalten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Ortsgemeinderat zu diesem Thema eine Arbeitssitzung durchführt. An dieser Sitzung sollen der Vorsitzende des Elternausschusses der Kindertagesstätte, Herr Bastgen, die pädagogische Fachkraft der Verbandsgemeinde, Frau Bender und die Kindertagesstättenleiterin, Frau Land, teilnehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit der Aufstockung der Ganztagesplätze an und stimmt der Änderung der Betriebsstruktur zu. Die Verwaltung wird beauftragt zu den Anregungen des Rates Stellung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

10. Jagdgenossenschaft Salmtal Vorlagen-Nr. 2015/41/113

Beschluss:

In der Versammlung der Jagdgenossenschaft Salmtal am 28.12.2015 wurde Herr Manfred Rasche zum Jagdvorsteher gewählt. Somit ist der Jagdvorstand wieder komplett. Herr Rasche hat Herrn Ortsbürgermeister Duckart bereits zu einer kurzfristig anberaumten Jagdvorstandssitzung eingeladen. Über das Ergebnis dieser Besprechung wird in der kommenden Gemeinderatssitzung informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

11. **Ausweisung von Wohnbauflächen im Distrikt "Auf Sand", Gemarkung Salmrohr**
- a) **Information über städtebauliche Konzeption**
 - b) **Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplanung**
 - c) **Beauftragung notwendiger Planungsleistungen**
 - Städteplaner
 - Umweltbericht
 - Erschließungsplanung
 - d) **Festlegung des weiteren Verfahrens**
Vorlagen-Nr. 2015/41/105

Beschluss:

a) Information über städtebauliche Konzeption

Der Gemeinderat wird über die vom Ingenieurbüro B.K.S aus Trier erstellte städtebauliche Konzeption für den gesamten Bereich „Auf Sand“ sowie im Detail über die Möglichkeiten und Auswirkungen der Anbindung an die Michael-Felke-Straße informiert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

b) Aufstellungsbeschluss für Bebauungsplanung (für 1. Erschließungsabschnitt der städtebaulichen Konzeption)

Der Gemeinderat Salmtal beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den 1. Erschließungsabschnitt des Baugebietes „Auf Sand“ einen Bebauungsplan nach den Bestimmungen der §§ 2, 8, 9 und 10 BauGB aufzustellen, der mindestens die § 30 Abs. 1 BauGB geforderten Voraussetzungen enthält.

Als Art der baulichen Nutzung wird Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO festgelegt.

Im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Wittlich-Land (2006) ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanes als Mischbaufläche (M), als Planungsfläche für Mischbauflächen (M), Bereich 23-8, und als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

Das vorgesehene Plangebiet mit einer Gesamtgröße von ca. 2,5 ha befindet sich westlich der Michael-Felke-Straße im Bereich der Distrikte „Im Zweibacher Rehm“, „Auf dem Sand“ und „Unter dem Seilweg“ und umfasst folgende Grundstücke:

Gemarkung Salmrohr,
Flur 14, Flurstücke 18/1, 19/1, 20/1, 21/1, 22/1, 23/1, 24, 25, 26, 27 (tlw.) sowie
Flur 13, Flurstücke 1 (tlw.), 11/2

Die Abgrenzung des Plangebietes ist in dem der Niederschrift beigefügten Lageplan dargestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

c) Beauftragung notwendige Planungsleistungen

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, die städtebaulichen Leistungen sowie die Leistungen des Fachbeitrages Naturschutz und Umweltbericht mit der naturschutzfachlichen Eingriffsermittlung an das Planungsbüro B.K.S., Ingenieurgesellschaft für Stadtplanung GmbH, Trier und das Büro für Landschaftsarchitektur Högner, Minheim, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Im Rahmen der Bebauungsplanung sind auch grundsätzliche und konzeptionelle Aussagen und evtl. Grundlagenplanungen bezüglich der Erschließung (Straßenbau, Ver- und Entsorgung) notwendig.

Die Entscheidung über die Vergabe der Architekten- bzw. Ingenieurverträge wird vertagt.

d) Festlegung des weiteren Verfahrens

Das beauftragte Ingenieurbüro B.K.S wird einen Bebauungsplanvorentwurf mit Beteiligung des Büros Högner und des Erschließungsplaners erstellen. Bei der Anbindung an die Michael-Felke-Straße sind auch die Wünsche der Fa. Rauen bezüglich der evtl. Erschließung ihrer Grundstücke zu berücksichtigen. Soweit hierdurch eine öffentliche Erschließung erfolgt, sind entsprechende Beiträge zu fordern bzw. zu vereinbaren.

Der Gemeinderat beschließt, bei der Verbandsgemeinde Wittlich-Land die notwendige Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des beschlossenen Bebauungsplangebietes zu beantragen. Bebauungsplanung und Flächennutzungsplanfortschreibung sollen im Parallelverfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

- 12. Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Fotovoltaikanlagen
Änderung der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlagen-Nr. 2016/41/002**

Beschluss:

Der Gemeinderat wird über die bestehenden Planaufstellungsbeschlüsse hinsichtlich der Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen vom 01.04.2015 für

Flächen des ehemaligen Bahnhofes Salmrohr sowie vom 27.05.2015 für Flächen westlich und östlich der A 48 und Bahnstrecke anhand beigefügtem Plan informiert.

Der Antrag der CDU-Fraktion wird vom Ratsmitglied Karl Klein erörtert.

Im Anschluss nehmen die Ratsmitglieder Manfred Hower für die FWG Hower Salmtal und Robert Koch für die Freie Wählergruppe Salmtal e.V. jeweils zum Antrag der CDU Salmtal Stellung.

Herr Hower stellt folgenden Antrag:

Es soll zunächst eine Einwohnerversammlung stattfinden, in der die Einwohner über die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen informiert werden. Erst im Anschluss daran soll der Gemeinderat über die Bebauungsplanung zur Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen und die damit verbundene Änderung der bestehenden Aufstellungsbeschlüsse entscheiden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 6

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 3

Sodann stellt der Vorsitzende den Antrag, über den Antrag der CDU Salmtal abzustimmen. Dieser lautet:

„1. Die gesamte Fläche in dem Dreieck, Bebauungsgrenze-Autobahn-Eisenbahn, wird für weitere Planungen ausgesetzt.

2. Die Fläche „hinter“ der Autobahn, (Autobahn in Richtung Altrich und Klausen) stehen zum Beplanen zur Verfügung (wenn noch weitere Anfragen kommen).“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

Enthaltungen: 3

**13. Mitteilungen
Vorlagen-Nr. 2015/41/107**

Ortsbürgermeister Duckart macht folgende Mitteilung:

Vereinsförderung – Gebührenbefreiung bei Hallennutzungen zur Förderung von Kultur, Jugend etc.

Am 30.12.2015 hat die FWG Hower die Kommunalaufsicht der Kreisverwaltung darauf hingewiesen, dass der Beschluss vom 28.1.2015 über die Gebührenbefreiung von Vereinen bei der Nutzung der Bürgerhalle – wenn er rechtlich nicht korrekt ist – auszusetzen sei. Die Kommunalaufsicht hatte die VG/Ortsgemeinde um Vorlage einer Gebührenkalkulation gebeten

und darauf hingewiesen, dass der Gemeinde die Pflicht zur differenzierenden satzungsgemäßen Gestaltung der Benutzungsgebühren obliegt.

Zur abschließenden Klärung der Rechtmäßigkeit dieser Gebührensatzung sehe ich es daher als meine Pflicht als Ortsbürgermeister, in Abstimmung mit dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde Wittlich-Land, den Beschluss Nr. 2015/41/003 vom 28.01.2015 betr. die Vereinsförderung nach § 42 GemO auszusetzen.

Die Gründe werden wir dem Rat spätestens in der nächsten Sitzung mitteilen. Hierzu zählt auch die Vorlage der erbetenen rechtlichen Würdigung nach §§ 68/70 GemO sowie einer Wirtschaftlichkeitsberechnung mit Gebührenkalkulation.

Die Sitzung muss innerhalb eines Monats nach der Aussetzung stattfinden und ist unter Berücksichtigung der Karnevalszeit auf den 17.2.2016 terminiert. Hierzu wird gesondert eingeladen.

Die Verwaltung wird zusammen mit dem Ortsbürgermeister die erforderlichen Unterlagen umgehend erstellen und dem Rat rechtzeitig mit der Einladung zukommen lassen.

Bürgermeister Junk informiert die Anwesenden über das Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz zur Fusion der ehemaligen Verbandsgemeinde Manderscheid mit der Verbandsgemeinde Wittlich-Land welches am 11.01.2016 stattfand.

.....
Bürgermeister Dennis Junk

.....
Ortsbürgermeister Anton Duckart

.....
Schriftführer Mathias Justen